



## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck

**Den Antrag können Sie hier einreichen:**

**Stadt Gladbeck**  
**Amt für Planen, Bauen, Umwelt**  
**Umweltabteilung (61/3)**  
**Willy-Brandt-Platz 2**  
**45964 Gladbeck**

### I. Antragsteller/in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Diese Adresse ist auch der Aufstellungsort des alten und neuen Geräts  ja

Bankverbindung:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Bank/Institut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ich beantrage den Zuschuss für eines der folgenden Geräte (nur ein Gerät je Haushalt/Wohneinheit möglich!):

Kühlschrank  Kühl-Gefrier-Kombi  Gefrierschrank  Gefriertruhe

Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild)  ja  nein

Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen?  ja  nein

Mein Eigenanteil an den Anschaffungskosten betragen mehr als 50%?  ja  nein





**Ich versichere, dass:**

- mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck bekannt ist und ich diese einhalte.
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich die Stadt Gladbeck informieren.

**Mir ist bekannt, dass**

- eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck ([www.gladbeck.de/klima](http://www.gladbeck.de/klima)) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel.: 02043 99 2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

